

Empfohlene Vorgehensweise zum Umgang mit Antigen-Schnelltests

| Probenehmer | Getestete Person |
|--|---|
| <p align="center">Meldung / Information</p> <p>Zuständiges Gesundheitsamt: Derzeitiger / letzter Aufenthaltsort der getesteten Person.</p> | |
| <p>Positiver Test und Zuständigkeit Main-Kinzig-Kreis:</p> <p>§ 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Meldung über Link oder QR-Code:</p> <p align="center">https://bit.ly/3v8yQuz</p>  <p>Veranlassung eines PCR-Tests durch den Probenehmer zur Bestätigung des Antigen-Schnelltests.</p> | <p>Positiver Test und Zuständigkeit Main-Kinzig-Kreis:</p> <p>§ 3a Corona-Quarantäneverordnung, Meldung über Link oder QR-Code:</p> <p align="center">https://bit.ly/3v8yQuz</p>  <p>Sofortige Absonderung aufgrund Test- Ergebnis für 14 Tage in einer geeigneten Unterkunft, ebenso für Personen des selben Hausstandes. Die Kontaktaufnahme durch das Ge- sundheitsamt erfolgt.</p> |
| <p>Negativer Test und Zuständigkeit Main-Kinzig-Kreis:</p> <p>Keine Meldung erforderlich.</p> | <p>Negativer Test und Zuständigkeit Main-Kinzig-Kreis:</p> <p>Es bestand bereits Kontakt zum Ge- sundheitsamt und die Testung wurde durch das Gesundheitsamt veranlasst:</p> <p>Meldung über Link oder QR-Code https://bit.ly/3cecoYv</p>  <p>Wurde der Test eigenständig veranlasst, ist keine Meldung erforderlich.</p> |